

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeeintragungen, Zeileneinträge und Werbedienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss: Diese AGB gelten für Aufträge zur Veröffentlichung von Werbeeintragungen als Print-Werbung oder Online-Werbung sowie von Zeileneinträgen (in der Folge allesamt „Werbeeintragungen“) in den am Bestellschein ausgewählten oder telefonisch vereinbarten HEROLD-Medien und/oder in Medien von Kooperationspartnern von HEROLD, für die Erbringung von Zusatzdiensten sowie für die Erbringung von Werbedienstleistungen (insbesondere Werbefragr, Werbedesign, Corporate Design, Videos). Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen finden keine Gültigkeit. Die Unterzeichnung eines Bestellformulars sowie die telefonische Bestellung gelten als Angebot des Bestellers; dieses Angebot kann von HEROLD, ohne Angabe von Gründen, innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab der telefonischen Bestellung abgelehnt werden. Das Angebot gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Grundlage des Vertragsinhaltes ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein bzw. die telefonische Bestellung. Die Verkäufer sind nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

§ 2 Gestaltung und Veröffentlichung von Werbeeintragungen, Erbringung von Werbedienstleistungen:

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung sowie die Beibehaltung einer bestehenden Platzierung oder Reihung von Werbeeintragungen wird nicht garantiert. HEROLD ist jederzeit berechtigt, eine Platzierung oder Reihung zu ändern. Es sind jederzeit Änderungen der Branchensortierung, der Branchennamen sowie der Produktkategorien möglich und berechtigten den Besteller nicht zur Ableitung von Rechtsfolgen. HEROLD ist auch berechtigt, bei der Platzierung von Werbung sinnverwandte Branchen zusammenzuführen und den auf dem Bestellschein oder auf dem Werbeformen-Entwurf genannten Branchenanteil abzuändern. HEROLD ist berechtigt, Werbeeintragungen und Videos auch auf Websites Dritter oder in anderen HEROLD-Medien, als in der Bestellung vorgesehen, zu veröffentlichen. HEROLD behält es sich auch vor, Werbeeintragungen aufgrund technischer Notwendigkeiten zu ändern. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden. Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung von Inseraten im Telefonbuch und auf HEROLD.at, ist HEROLD berechtigt, das Inserat auf HEROLD.at bereits unmittelbar nach Auftragserteilung und somit noch vor Beginn der Werbeperiode des Telefonbuchinserates bereitzustellen. Im Falle einer wiederkehrenden Auftragserteilung während der laufenden Werbeperiode kann es auf HEROLD.at zu einer Bereitstellung sowohl des Inserates der laufenden Werbeperiode als auch des Inserates für die künftige Werbeperiode kommen. Bei Kampagnenwerbung ist HEROLD berechtigt, vereinbarte Zielgruppen während der Kampagne abzuändern, insbesondere diese auszudehnen, wenn absehbar ist, dass das vereinbarte Werbebudget nicht in der vorgesehenen Zeit aufgebraucht wird. Bei den Werbeformen Banner und Skyscraper ist zu beachten, dass eine permanente Darstellung der Werbung nicht vereinbart ist, sondern als rollierende Werbeformen verschiedene Werbeeintragungen veröffentlicht werden, woraus der Besteller keine Ansprüche ableiten kann. Bei der Erbringung von Werbedienstleistungen wird eine Gestaltung anhand von Vorlagen vorgenommen, die jeweils eine beschränkte Menge an Elementen (Farben, Schriften, Symbole, etc.) aufweisen. HEROLD verwendet die Vorlagen auch für andere Kunden, sodass sich ähnliche oder identische Kombinationen an Elementen ergeben können. Hiervon ausgenommen ist das Produkt „Individuelles Corporate Design“.

§ 3 Pflichten des Bestellers: Inhalte der Werbeeintragungen (Texte, Dateien, Grafiken etc.) sind in dem von HEROLD vorgegebenen Format innerhalb der mitgeteilten Frist bereitzustellen. Bei einer nicht erfolgten oder verspäteten Bereitstellung der Inhalte, ist HEROLD berechtigt, den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Bestellers zu veröffentlichen oder eine von HEROLD gestaltete Werbeeintragung des Bestellers zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden, sofern möglich, kostenpflichtig durchgeführt. HEROLD ist nicht verpflichtet, Vorlagen für die Erstellung von Werbeeintragungen oder die Erbringung von Werbedienstleistungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit übernimmt HEROLD keine Haftung. Im Falle der Erstellung der Werbeeintragung durch HEROLD sowie bei kreativer Bearbeitung von Vorlagen des Bestellers durch HEROLD (Erstellung von Logos, Grafiken, etc.) verbleiben alle entstehenden Rechte bei HEROLD.

§ 4 Prüfpflicht: Der Besteller hat vor Veröffentlichung seine Werbeformen (Werbeformen-Entwurf) zur Werbeeintragung inhaltlich und hinsichtlich Sortierung, Reihung und Anordnung zu prüfen. Der Besteller erhält zu diesem Zweck einen Werbeformen-Entwurf entweder per Post, per E-Mail oder durch Bereitstellung in der Kundenzone auf www.herold.at. Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Besteller mitgeteilten Frist an die benannte Adresse übermittelt, gilt die Genehmigung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung des Werbeformen-Entwurfes als erteilt. Die Gefahr des Verlustes und der Verspätung der Übermittlung trägt der Besteller. Die Kosten für Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie die Mehrkosten für verteuerte Ausführungen trägt der Besteller.

§ 5 Darstellungsqualität: Bei der veröffentlichten Werbung kann es zu (insb. farblichen) Abweichungen von den bereitgestellten Vorlagen kommen. Solche Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zur Minderung des Entgeltes.

§ 6 Preise, Zahlungskonditionen, Aufrechnung und Abtretung: Sofern auf dem Bestellschein nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Davon abweichende Zahlungsvereinbarungen können nicht für Website-Produkte (Google Adwords-Kampagnen, CMS-Anwendungen und Hosting sowie für Facebook Fanpages) vereinbart werden und können dahingehend keine abweichenden Zusagen der Verkäufer getätigt werden. Die Rechnungen sind bereits vor Veröffentlichung der Werbeeintragung bzw. Bereitstellung der Leistung zahlbar. HEROLD behält sich das Recht vor, Werbung erst nach vollständigem Zahlungseingang zu veröffentlichen bzw. den Zugang zur Werbeeintragung bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Bei Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften gewährt HEROLD 3% Skonto (nicht bei Teilzahlern). Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages sämtliche ausstehenden Teilbeträge ohne weitere Nachfristsetzung fällig. Der Besteller darf nur mit von HEROLD anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HEROLD nicht zur Abtretung von Rechten aus dem Vertragsverhältnis berechtigt. Dem Verkaufspreis wird eine umsatzabhängige Online-Serviceauschale aufgeschlagen.

§ 7 Vertragslaufzeit und Abonnement: Sofern nicht die Option „Abonnement“ gewählt wird, gilt als Veröffentlichungszeitraum für Werbeeintragungen in Print-Medien der Veröffentlichungszeitraum des jeweiligen Printmediums und in online Medien die Dauer von einem Jahr. Im Abonnement für Werbeeintragungen und Werbedienstleistungen (sowie stets beim Artikel „Online Complete“) wird die beauftragte Werbeeintragung bzw. die beauftragte Werbedienstleistung jeweils automatisch um ein Jahr verlängert und kann, sofern hierzu nichts Abweichendes am Bestellschein vereinbart ist, zum Ende eines jeden Vertragsjahres, mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

HEROLD ist berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Der Abonnementpreis wird entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verarbeiteten Verbraucherindex 2010 (VPI 2010) oder das an seine Stelretendenz Index jährlich erhöht, wobei der durchschnittliche Indexwert des Kalenderjahres, in dem der Auftrag erteilt wurde als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preiserhöhungen jederzeit bei Erhöhungen der Selbstkosten (z.B. Ansteigen der Materialkosten, Lohnkosten, etc.) möglich.

§ 8 Verantwortlichkeit für Werbeeinhalte: Der Besteller gewährleistet, dass die Inhalte seiner Werbeeintragungen (dazu zählen auch die bestellten Stichwörter für die Online-Suche, die durch den Besteller bereitgestellten Musik- und Sounddateien, sowie Produktbeschreibungen) nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter verletzen. Bei der Auftragung zur Erstellung von Werbeeintragungen sowie bei der Übergabe von Vorlagen zur Erbringung von Werbedienstleistungen hat der Besteller dafür zu sorgen, dass er über sämtliche Rechte zur Bearbeitung, Vervielfältigung und sonstigen Verwertung verfügt und überträgt HEROLD mit Bereitstellung der Inhalte (insbesondere Logos, Marken, Firmenbeziehungen, Schriftzüge und Bilder) alle erforderlichen Verwertungsrechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung sowie allenfalls zur Vervielfältigung bzw. zur Zurverfügungstellung. Bei einer Veröffentlichung von Angeboten oder Produktbeschreibungen ist der Besteller für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere aus wettbewerbsrechtlicher Sicht, verantwortlich. Es erfolgt keine Prüfung der Zulässigkeit der Angebote und Produktbeschreibungen. Der Besteller bestätigt, dass er HEROLD für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen, ist HEROLD berechtigt, die Inhalte unverzüglich zu beseitigen oder entsprechend abzuändern. Einer Anzeige an den Kunden oder einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Der Besteller hat den für die Wartung der Werbeeinhalte bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

§ 9 Gewährleistung und Schadenersatz: Mängel sind HEROLD innerhalb der von HEROLD mitgeteilten Frist, mangels einer solchen unverzüglich nach Erhalt des Werbeformen-Entwurfes bzw. Bereitstellung der Werbedienstleistungen schriftlich bekannt zu geben. HEROLD wird aufgrund der Mängelanzeige eine Richtigstellung vornehmen. Mangels rechtzeitiger schriftlicher Mängelanzeige gilt die Werbeeintragung bzw. die Werbedienstleistung als genehmigt. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbefehlen, welche einvernehmlich auf Austausch und Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab Übermittlung des Werbeformen-Entwurfes (und mangels einer solchen Übermittlung, ab Veröffentlichung der Werbeeintragung). Sollte ein Austausch oder eine Verbesserung der mangelhaften Werbeeintragung bzw. Werbedienstleistung nicht möglich oder tunlich sein, was insbesondere bei Print-Werbeeintragungen der Fall ist, beschränken sich die Gewährleistungsbefehle auf eine entsprechende Minderung des Auftragswertes, vorausgesetzt der Mangel hat eine grobe Beeinträchtigung des Wertes zur Folge. Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Übermittlung des Werbeformen-Entwurfes (und mangels einer solchen Übermittlung, ab Veröffentlichung der Werbeeintragung) bzw. Bereitstellung der Werbedienstleistung, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich geltend zu machen. HEROLD haftet jedoch ausschließlich für Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ebenfalls ausgeschlossen. Weiters ist die Höhe des Schadenersatzanspruches mit der Höhe des Auftragswertes für die mangelhafte

Werbeeintragung bzw. Werbedienstleistung beschränkt. HEROLD kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbeeintragung würde durch HEROLD vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. HEROLD ist auch nicht für eine Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich. Der Besteller hat keine Ansprüche gegen HEROLD, insbesondere keine aus Gewährleistung und Schadenersatz, wenn bei einer Bestellung von Werbedienstleistungen in der Variante „Logodesign“ das erstellte Design Ähnlichkeit mit dem Design anderer Kunden aufweist oder Elemente des Designs ident mit dem Design anderer Nutzer sind.

§ 10 Zustimmungserklärung Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz: Mit Auftragserteilung erklärt sich der Besteller gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000 einverstanden, dass die am Bestellschein angegebenen Kundendaten erfasst und für Werbe- und Marketingzwecke von HEROLD verwendet werden. Der Besteller erklärt sich mit Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von HEROLD Telefon-anrufe und elektronische Post zu Werbe- und Marketingzwecken, insbesondere zu Zwecken der Zusendung von Angeboten und Newsletter mit werblichen Informationen über HEROLD und über Kunden von HEROLD, zu erhalten. Weiters erteilt der Besteller seine ausdrückliche Zustimmung, dass HEROLD die in Medien, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Daten, Firmenbeziehungen, Logos und Marken des Bestellers zum Zwecke der Gestaltung von Werbeeintragungen verwenden darf. Diese Zustimmungserklärungen können jederzeit durch E-Mail an (kundenservice@herold.at) widerrufen werden und sind mangels Widerruf auch über das Vertragsverhältnis hinaus wirksam. Der Besteller ermächtigt HEROLD zur Veröffentlichung von Firmendaten (Adresse, Telefonnummer, Firmenname, URL auf HEROLD.at Detailbeitrag) in Medien von Kooperationspartnern und Drittanbietern, insbesondere in Google Maps.

§ 11 Vertragsabschluss mit Verbraucherschutz-Rücktritts- und Widerrufsbelehrung: Sofern der Kunde Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von HEROLD abgeschlossen wurde, ist er berechtigt, binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung des Bestellscheins vom Vertrag, dies ohne Angabe von Gründen, zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Straße 105, 2340 Mödling oder per E-Mail an kundenservice@herold.at zu erfolgen. Bei Abschluss eines Vertrages im Fernabsatz (dh unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel, wie zB Internet, Telefon, Fax) ist der Konsument berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Konsument HEROLD mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief an HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Straße 105, 2340 Mödling, ein Telefax an +43 (0) 2236 / 401-8 oder ein E-Mail an kundenservice@herold.at über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Wenn der Konsument den Vertrag widerruft, hat HEROLD alle Zahlungen, die HEROLD vom Konsumenten erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung mit dem Widerruf des Vertrags bei HEROLD eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde. In keinem Fall wird wegen der Rückzahlung ein Entgelt berechnet.

§ 12 Sonstiges: Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindefiskus.

Zusätzlich gelten folgende spezielle Bedingungen für die Produktion und Bereitstellung von Videos, Erklärvideos, Diashows und TV-Spots (in Folge Werbematerialien): Wird der Produktionstermin durch den Besteller nicht eingehalten, hat dieser die der Produktionsfirma entstandenen Kosten zu ersetzen sowie eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 180,00 (inklusive US\$) zu leisten. HEROLD ist in diesem Fall berechtigt, standardisiertes Werbematerial mit den Kontaktinformationen des Bestellers zu veröffentlichen. Der Besteller ist berechtigt, einen weiteren Produktionstermin binnen 30 Tagen nach dem versäumten Termin zu vereinbaren, anderenfalls eine Änderung des standardisierten Werbematerials nicht mehr möglich ist. Nach Bereitstellung des Werbematerials gilt dieses binnen zehn Werktagen als abgenommen, sofern innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige (Post, Fax oder E-Mail an das HEROLD Kundenservice) erfolgt. In diesem Fall wird das Werbematerial in der gelieferten Form veröffentlicht und Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Bereitstellung des Werbematerials erfolgt durch HEROLD in dem vom Besteller in Auftrag gegebenen Werbemedium für die am Bestellschein vereinbarte Dauer. Der Besteller ist nicht berechtigt, das Werbematerial für andere Zwecke zu verwenden, dieses zu verändern oder zu vervielfältigen, oder über andere Werbeformen zugänglich zu machen, dies mit Ausnahme der Bereitstellung der Werbeform auf seiner eigenen Website sowie in sozialen Medien, welche für die Dauer der Bereitstellung im HEROLD Werbemedium bis auf Widerruf gestattet ist. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte am Werbematerial sowie an den Bestandteilen des Werbematerials (Slogans, Schriftzüge, Musik, etc.), die nicht vom Besteller bereitgestellt wurden, HEROLD zustehen und der Besteller nur zur Nutzung unter Einhaltung dieser AGB berechtigt ist. HEROLD ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die für den Besteller produzierten Videos neben dem durch den Besteller in Auftrag gegebenen Werbemedium auch auf Websites dritter Bereitsteller und sonstiger Online Plattformen (zB YouTube) bereitzustellen. HEROLD ist zudem berechtigt, an einer geeigneten Stelle einen Hinweis auf seine Urheberschaft bzw. die Urheberschaft des Dienstleisters anzubringen. Urheberrechtshinweise dürfen vom Besteller nicht entfernt werden. Der Besteller nimmt auch zur Kenntnis, dass die von HEROLD oder dem Dienstleister für die Produktion des Werbematerials verwendeten Bestandteile (Slogans, Schriftzüge, Musik, Look and Feel, etc.) auch für Dritte verwendet werden. Der Besteller hat kein Recht auf eine exklusive Verwendung der Bestandteile für Zwecke des Bestellers. Bei Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller für die Produktion des Werbematerials garantiert der Besteller, dass er berechtigt ist, die Inhalte zu verwenden, insbesondere diese zu veröffentlichen, und mit der Verwendung durch den Besteller oder durch HEROLD bzw. dessen Dienstleister keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt auch für die zum Zwecke der Produktion des Werbematerials abgelichteten Inhalte, wie zB Personen, Gegenstände, Marken, etc. HEROLD und der Dienstleister, der mit der Produktion des Werbematerials beauftragt ist, sind berechtigt, das Werbematerial zu eigenen Werbe-, Marketing- und Promotionszwecken zu verwenden. Die §§ 1 bis 11 sind sinngemäß auf die Produktion und Bereitstellung von Werbematerial anzuwenden. **Spezielle Bedingungen für Adwords-Kampagnen:** Für eine optimale Festlegung von Suchbegriffen und Gestaltung des Anzeigentextes ist die Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller erforderlich. Der Besteller hat HEROLD daher über erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und HEROLD alle Informationen zu erteilen, die für eine Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. HEROLD wird dem Besteller nach Fertigstellung der Kampagne Informationen betreffend Suchbegriffen und Anzeigentexte per E-Mail übermitteln. Sollte der Besteller nicht innerhalb der von HEROLD bestimmten Frist Korrekturen bekannt geben, gilt die Kampagne als freigegeben. Während eines bestehenden Auftrages sind Preiserhöhungen möglich, wenn die Kosten für eine Anzeigenkampagne während des Auftrages angehoben werden. In diesem Fall ist der Besteller zu einer entsprechenden Nachzahlung verpflichtet. Die § 1 bis 11 sind sinngemäß auf Adwords-Kampagnen anzuwenden. Es gelten die AGB für Adwords-Kampagnen (www.herold.at). **Spezielle Bedingungen für die Erstellung von Facebook-Fanpages:** Der Besteller ist mit der Anlage eines Kontos bei Facebook sowie mit dem Zugriff auf dieses Konto zur Bereitstellung der Fanpage und der allfälligen Wartung und Kontenbetreuung einverstanden. Ein Zugriff auf das von HEROLD eröffnete Facebook-Konto durch den Besteller ist ausgeschlossen. Der Besteller hat sich mit den Nutzungsbedingungen und Werberichtlinien von Facebook vertraut zu machen und ist für die Einhaltung dieser verantwortlich. Insbesondere nimmt der Besteller die in Punkt 2. der Nutzungsbedingungen von Facebook enthaltene Bestimmung, wonach der Besteller mit Eröffnung eines Facebook Kontos und der Bereitstellung von Inhalten aus Facebook eine nicht exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung dieser Inhalte erteilt, zur Kenntnis. HEROLD übernimmt keine Gewährleistung betreffend die Verfügbarkeit von Facebook, oder der Fanpage. Sperren des Kontos bzw. der Fanpage sowie Änderungen der technischen, oder sonstigen Gegebenheiten durch Facebook, welche der dauerhaften Bereitstellung der Fanpage in der bestellten Form entgegen stehen, sind nicht von HEROLD zu vertreten und besteht in diesem Fall kein Recht auf Preisminderung, Verbesserung, oder Schadenersatz. Der Besteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass HEROLD zur Gestaltung der Fanpage sämtliche vom Besteller auf seiner Website veröffentlichten Inhalte übernehmen und zum Zwecke der Gestaltung der Fanpage verwenden darf. Ebenso dürfen Inhalte der Fanpage für die Gestaltung der Eintragung in den HEROLD Medien, insbesondere auf HEROLD.at unentgeltlich und auf unbeschränkte Dauer verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Bestellscheins erklärt sich der Besteller ausdrücklich einverstanden, dass einer derartigen Verwendung von Inhalten keine Rechte Dritter entgegenstehen. Es gelten die AGB für CMS-Anwendungen sinngemäß, insbesondere wird auf die Verantwortung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Inhalten gemäß Punkt 3., die Zahlungskonditionen gemäß Punkt 4. sowie die Bestimmungen zur Haftung und Gewährleistung hingewiesen (abrufbar auf www.herold.at), jedoch ist keine Freigabe der Fanpage durch den Besteller vor Veröffentlichung vorgesehen. Im Produktbündel gilt eine Vertragslaufzeit von einem Jahr; die Pinwand ist nicht verfügbar. **Spezielle Bedingungen für die Bereitstellung von Marketingdaten Online:** Der Zugang erfolgt als Einfachlizenz (Zugang für eine Person) für die Dauer von einem Jahr zum Zwecke des Downloads der vereinbarten Anzahl von Marketingdaten zur Verwendung laut den Lizenzbestimmungen. Es gelten die AGB für MD Online (abrufbar auf www.herold.at). **Spezielle Bedingungen für Gestaltung von Werbeeintragungen in online Medien** (einschließlich Bewertungsfunktion): Der Besteller erklärt sich mit Unterzeichnung des Bestellscheins einverstanden, dass seine Werbeeintragung in das HEROLD Dienstleistungs- und Funktionsangebot aufgenommen wird. Dazu zählt insbesondere das HEROLD Bewertungssystem, das die Bewertung des Unternehmens durch Nutzer ermöglicht. Der Besteller erklärt sich mit der Übermittlung seiner Bewertungsdaten an Tupalo Internetservices GmbH ausdrücklich einverstanden. Mittels der Funktion User Generated Content können Nutzer Bilder zu Werbeeintragungen bereitstellen, welche in Folge bei der Werbeeintragung des Bestellers veröffentlicht werden, womit sich der Besteller ausdrücklich einverstanden erklärt.